

als ein erzwungener erscheint, denn sie sagen: *'post sepulchrum viri sui, commodo eius ab omnibus neglecto, in priori mendicitate stetit et inopia, donec ad mandatum Magistri Conradi Marpurch se transtulit'*¹. Da wir die Verreibung als eine unhaltbare Ueberlieferung ansehen, so hindert uns nichts, den Verzicht mit der ersten Entfernung der Elisabeth in Zusammenhang zu setzen. Eine Wendung in Konrads Darstellung weist vielleicht schon darauf hin. Es wird nämlich gesagt, Konrad habe der Landgräfin die Mitgift erhalten wollen *'propter reddenda debita mariti sui'*². Unter dem Ausdruck hat man die Stiftung von Messen zu verstehen. Wollte man nun die Entsagung erst in das Jahr 1229 setzen, in welchem Elisabeth das zweite Mal die Wartburg verliess, so ist es nicht wahrscheinlich, dass die in religiösen Dingen so gewissenhafte Gemahlin Ludwigs diese Pflicht nicht schon längst erfüllt haben sollte, da der Landgraf schon im Jahre 1227 gestorben und im Jahre 1228 seine Ueberreste in Reinhardtsbrunn beigesetzt waren³.

Auch die Oertlichkeit ist bei beiden Vorgängen dieselbe, Elisabeth kommt dabei nach Eisenach⁴. Stellen wir den Verzicht vor ihren Aufenthalt in Bamberg, so wird damit vor allem klar, warum die thüringischen Kreuzfahrer und der Bischof von Bamberg nur ihre Mitgift erlangen wollen, und warum die Rückkehr der Landgräfin für ihre Begleiter nichts Bedenkliches hat⁵. Denn auf die Mitgift hatte Elisabeth nicht verzichtet, und da sie freiwillig gegangen war, durfte sie ohne weiteres wiederkommen.

Der Verzicht selbst erklärt sich ganz aus ihrer Sinnesrichtung. Schon bei Lebzeiten ihres Gemahls legte sie sich die schwersten religiösen Pflichten auf, ihr Ideal war vollkommene Armuth⁶, dem nachzustreben sie nach dem Tode Ludwigs nichts mehr hinderte. Auch mit diesem Charakter der Fürstin stimmt es wenig, dass sie aus ihrer hohen weltlichen Stellung mit Gewalt gestossen werden musste, und dass sie erst nach einer Rückkehr in die alten Verhältnisse der Welt den Abschied gab.

1) Mencke II, 2021 C—D.

2) Wyss Nr. 34 p. 33, 10—11.

3) Das Todesjahr Dietr. IV, 5. A. R. 207, 10. Leben Ludwigs, herausg. von Rückert, p. 61, 4—6. Böhmers Reg.; die Beisetzung Dietr. V, 6. A. R. 212, 9—11. Rückert p. 66, 30—32.

4) Mencke II, 2019 B. Hier ist die *'civitas sub castro (i. e. Wartburg oder nach 2017 C Warthberch) sita'* ohne Zweifel Eisenach. Wyss Nr. 34 p. 33, 7: *'suum opidum, ubi Minores fratres locaverat'*. Auch hier ist mit *'opidum'* Eisenach gemeint, denn Mencke II, 2019 B geht Elisabeth in Eisenach zu den Minoriten (*'In matutinis in media nocte ibat ad fratres Minores'*). 5) S. S. 455.

6) Mencke II, 2018 C—D: *'Item cum esset in maiori gloria sua, multum affectabat mendicitatem et cum ancillis suis frequenter de paupertate tractabat'* sqq. Wyss Nr. 34 p. 33, 1—4.